

Schutzkonzept COVID-19

Veranstaltungen im Burgerspittel im Viererfeld

Das vorliegende Schutzkonzept gibt Aufschluss über die an den Veranstaltungen zu beachtenden Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen. Es richtet sich an veranstaltende Organisationen bzw. Personen (Veranstalter) und bezweckt den Schutz aller, die an den Anlässen anwesend sind und stellt sicher, dass die Vorgaben des Bundes zur Eindämmung des Coronavirus eingehalten werden. Die Organisatorin bzw. der Organisator des Anlasses ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich.

Allgemeine Vorgaben für Veranstaltungen

Alle anwesenden Personen halten sich an die Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Personen mit Krankheitssymptomen und solche, die im gleichen Haushalt mit erkrankten Personen leben, dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

Maskenpflicht

Im gesamten Innenbereich des Burgerspittels gilt Maskenpflicht. Weisen Sie bitte Ihre Teilnehmenden darauf hin, dass sie sich an einem Ort mit vulnerablen Personen aufhalten und die Hygiene und Abstandsregeln strikte einzuhalten sind. Masken stehen im Eingangsbereich zur Verfügung.

Händehygiene

Handdesinfektionsmittel stehen beim Eingang zum Gebäude und in den gemieteten Räumlichkeiten zur Verfügung.

Lüftung

Wir weisen Sie darauf hin, den Veranstaltungsraum vor der und während dem Anlass (jede Stunde) zu lüften (Durchzug mit geöffneten Fenstern für 10 Minuten).

Oberflächenreinigung

Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen berührt werden (z.B. Türfallen, Geländer, WC-Lavabo), werden vom Burgerspittel regelmässig gereinigt.

Verpflegung

Getränke werden auf die Tische gestellt, Tee und Kaffee werden in der Pause idealerweise von einer teilnehmenden Person ausgeschenkt. Pausenverpflegung werden bereits vor Beginn der Sitzung im Raum bereitgestellt.



Teilnahmebedingung für Veranstaltungen GGG

Der Veranstalter ist verantwortlich für das Einhalten des Contact-Tracings und dass die Teilnehmenden vor dem Anlass - beim Eintritt in den Burgerspittel - ein gültiges Covid-Zertifikat (verifiziert durch den Veranstalter) vorweisen kann.

Ein gültiges Zertifikat ist: Ein negatives Testergebnis, eine Impfbestätigung / ein Impfausweis oder eine Bestätigung über einer durchgemachten Covid-19-Erkrankung - GGG.

Mit dem Covid-Zertifikat entscheiden Sie als Veranstalter über die Einschränkungen in den gemieteten Räumlichkeiten. Ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten besteht zwingend die Maskenpflicht und wir bitten Sie, die Distanz von mindestens 1.5m zu den Bewohnenden einzuhalten.

Der Burgerspittel hat das Anrecht die COVID-Zertifikate zu überprüfen.

Mit den Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden:

- Wir überprüfen vor dem Anlass das Covid-Zertifikat der Teilnehmenden und legen auch die Einschränkungen in den gemieteten Räumlichkeiten für die Teilnehmenden fest. Der Einlass erfolgt nur mit gültigem negativem Testergebnis, einer Impfbestätigung / einem Impfausweis oder einer Bestätigung über einer durchgemachten Covid-19-Erkrankung. Der Burgerspittel stellt uns hierzu einen Tisch beim Haupteingang bereit.

Name des Veranstalters:

Ort, Datum:

Unterschrift:

10. September 2021, Der Burgerspittel

